

Entwurf

2. Nachtragssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Heidgraben (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), § 1 Abs.1, § 2 Abs. 1 S.1, §§ 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) sowie des § 27 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Heidgraben vom 18.12.2017 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.12.2022 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 11 Abs. 4 Gebührenmaßstab und Gebührensatz erhält folgende Fassung:

(4) Die Zusatzgebühr berechnet sich bei Grundstücken mit Wasserzählern nach der Wasserentnahme. Sie beträgt pro Kubikmeter 1,25 €.

Artikel II

Die 2. Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft

Heidgraben, den 05.12.2022

Jürgensen
Bürgermeister